

daß der König seine Rechte am Waldlande mit besonderer Betonung wahrt, auch dem Markgrafen von Meißen gegenüber. Die großen Erfolge der königlichen Siedlungspolitik sind der Ausfluß einer grundlegenden Änderung in den angewandten Mitteln, eines Systemwechsels, der ein Teil ist jener „Staatsreform“, von der man für das staufische Zeitalter gesprochen hat. In dem geänderten Verhältnis des Königs zum Markgrafen von Meißen wird dieser Systemwechsel äußerlich sichtbar. Wie die Oberlausitz wurde damals auch die Vogtei über Chemnitz den Wettinern entzogen und mit derjenigen über Remse den Reichsministerialen von Waldenburg übertragen. Reichsministerialische und reichsburggräfliche Geschlechter waren es nunmehr, die in erster Linie mit der Durchführung der bäuerlichen Ansiedlung betraut wurden, und sie haben die Probe der Bewährung bestanden. Bis hoch hinauf ins Erzgebirge wurde in kurzer Zeit, fast möchte ich meinen in wenigen Jahren, die Siedlung vorgetrieben.

Jetzt wurden auch die städtischen Gründungen Lothars und Konrads in Altenburg und Zwickau in planvoller Weise erweitert. Konrads Chemnitzer Plan wurde nun endlich durchgeführt, in großzügigerer Art als ursprünglich vorgesehen. Die wirkliche Neugründung einer Stadt wurde hier vorgenommen, in einem Zuge, „aus wilder Wurzel“, unabhängig vom Kloster. Chemnitz wurde königliche Stadt wie Altenburg und Zwickau. Hinzu treten außer Eger, das aus äußeren Gründen hier außer Betracht bleiben muß, Neustadtgründungen in Saalfeld, Pegau und Bürgel, hier in Zusammenarbeit mit Klöstern. Reichsministeriale treten als Stadtrichter an die Spitze der königlichen Städte. Zu erinnern ist ferner an die königlichen Privilegien für die Marktgründungen des Merseburger Bischofs in Merseburg und Zwenkau. Weitere Stadtgründungen waren wohl beabsichtigt; durchgeführt wurden sie schließlich durch die Reichsministerialen des Pleißenlandes.

Dem Königtum kamen sie nicht mehr zugute. Auch hier bedeutete wie in der allgemeinen deutschen Geschichte die ver-